Krakauer Zeitung.

Nr. 222. Donnerstag, den 29. September **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. die am Civilspitale in Venedig erledigte Direktorsstelle dem Direktions-Sekretär dieser Anstalt, Dr. Luigi Nardo, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 28. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 162 den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. September 1859, über die Zollfreiheit der frischen Seefische und Schalthiere bei der Einfuhr in das Zollgebiet;

Nr. 163 den Erlaß des Justizministeriums vom 5. September 1859, womit der §. 503 des Strafgesetzes erläutert wird;

Nr. 164 die Verordnung des Justizministeriums vom 6. September 1859, über den Beginn der Wirksamkeit der Notariatsordnung in der Serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate;

Nr. 165 die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. September 1859, über die Zollbehandlung von Getreide und Hülsenfrüchten, dann Mehl und Mahlprodukten bei der Einfuhr aus der Lombardie nach Tirol;

Nr. 166 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 9. September 1859, wirksam für die Stadt Krakau und ihr ehemaliges Gebiet, betreffend die Regelung des Bergbuches über die im ehemaligen Gebiete der Stadt Krakau gelegenen Bergwerke;

Nr. 167 die Verordnung des Finanzministeriums vom 9. September 1859, über die Auflassung der Finanzbezirks-Direktion Wels und die Zuweisung ihrer Amtsgeschäfte an die Finanzbezirks-Direktionen zu Linz und Ried;

Nr. 168 den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. September 1859, betreffend die Ermächtigung der Hauptzollämter Peschiera, Verona, Vicenza, Padua, Treviso und des Hauptzollamtes S. Lucia in Venedig zur Anwendung des Ansageschein-Verfahrens auf Eisenbahnsendungen;

Nr. 169 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. September 1859, womit für die, in den Monaten Oktober, November und Dezember 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des National-Anlehens das Aufgeld festgesetzt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. September.

In ihrem fünften Artikel über „die Bundesreform" macht die „Wiener Zeitung" auf den Unterschied aufmerksam, welcher zwischen dem im Jahre 1848 aufgetauchten Gedanken der Gothaer, ein Deutschland ohne Oesterreich zu constituiren, und dem Eisenacher Programm besteht. Während die nationale Bewegung im Jahre 1848 mehr mit Fragen der inneren Politik verbunden war, habe die Gefahr eines Angriffes von Außen den Anstoß zu der Eisenacher Versammlung gegeben; um so mehr müsse man über das von letzterer vorgeschlagene Mittel staunen, welches eine halbe Million Bajonetts von der Vertheidigung des Gesammtvaterlandes ausschließt, ein Mittel, welches von den Gothaern des Jahres 1848 unter gleichen Verhältnissen nun und nimmer vorgeschlagen, in der Zeit der deutschen Erhebung vom J. 1813 geradezu als Landesverrath oder Wahnsinn erklärt worden wäre. Als man 1848 in Deutschland den Gedanken erwog, auf Oesterreich zu verzichten und, je nach Umständen, Deutschland in Preußen, oder Preußen in Deutschland aufgehen zu lassen, war Oesterreich durch Krieg nach Außen und Revolutionen im Innern gelähmt und beschäftigt; Frankreich hatte seinen Einfluß auf die europäischen Händel eingebüßt, es war unmächtig als europäische Großmacht; England war einer Schwächung Oesterreichs günstig; Deutschland hatte nichts von einem äußeren Feinde zu fürchten. Und unter solchen Umständen, günstiger als sie je für die Errichtung eines Klein-Deutschlands sich gestalten konnten, habe die Idee der Gothaer eine vollständige Niederlage erlitten. Wie anders sei seither die Constellation geworden. Die Gothaer Koryphäen des Jahres 1848 hätten wenigstens, wenn auch unter einer Ausweisung gleichkommenden Bedingungen, die jetzt dem Deutschen Bunde angehörigen Länder des österreichischen Kaiserstaates im Bunde belassen wollen. Den Eisenachern gebührt das Verdienst, auch die deutschen Bundesländer Oesterreichs in die Schanze geschlagen zu haben. Und gleichwohl wollte man in deutschen Blättern, welche für diese Selbstverstümmelung schwärmen, das Eisenacher Programm für eine „abgeschwächte" Wiederaufnahme des Gagern'schen Gedankens von 1848 ausgeben! Das Gothaerthum zweiter Auflage, schließt die „Wiener Zeitung," ist mit derselben Gefühlsüberseligkeit gesättigt wie der Radikalismus des Jahres 1848. Es hat mit diesem die Eilfertigkeit gemein, mit welcher der Nationalitätsschwindel und die politische Sentimentalität 1848 ganze Provinzen deutscher Bundesstaaten, weil in denselben nicht ausschließend Deutsch, sondern eine andere Landessprache gesprochen wird, ohne Bedenken an das Ausland verschenken wollte. Und doch ist so eben in Frankfurt am Main der Versuch gemacht worden, die demokratisch = Gothaische Partei, die zwar den Namen Deutschland im Munde führt, aber ihren Stolz darein setzt, Deutschland kleiner und schwächer zu machen, als es seit mehr als einem Jahrtausend gewesen, als die „nationale Partei" zu constituiren. Dagegen müssen wir als Deutsche Protest einlegen. Wir haben kein Verständniß für einen Patriotismus, der nicht die Größe und Macht des Vaterlandes, sondern das Gegentheil will. Die Partei usurpirt nur den Namen einer nationalen, in der That ist sie die wahrhaft antinationale Partei in Deutschland.

Ueber den Standpunkt, welchen die preußische Regierung zur deutschen Reformbewegung einnimmt, ist ein Correspondent des „P. L." in der Lage, einige verläßliche Details mittheilen zu können. Die preußische Regierung beabsichtigt eine Circularnote zu erlassen, hat aber bereits durch ihren Gesandten am Wiener Hofe mündliche Erklärungen abgeben lassen: Preußen läßt der Bewegung freien Lauf innerhalb der gesetzlichen Schranken und in der Richtung auf die von der Agitation aufgestellten Zielpunkte einer starken deutschen Centralgewalt und einer allgemeinen deutschen Volksvertretung. Die Regierung billigt diese Zielpunkte und anerkennt die Berechtigung der Ansicht, daß die Unabhängigkeit und Macht Deutschlands nach Außen gleichwie die Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte im Innern ein festes und energisches Zusammentreffen dieser Kräfte im Innern und eine Umgestaltung der Bundesverfassung in diesem Sinne voraussetzen. Eine positive Unterstützung dieser Agitation angedeihen zu lassen, finde sich jedoch Preußen für jetzt nicht veranlaßt.

Ueber den Details der Verhandlungen, welche in Biarritz zwischen dem Kaiser Napoleon und dem König Leopold gepflogen wurden, schwebt ein noch nicht aufzuhellendes Dunkel. Der bekannte gutunterrichtete Pariser Correspondent der „Ostd. Post" der wiederholt in der Lage war, diesem Blatte interessante Mittheilungen zu machen glaubt wenigstens soviel behaupten zu können, daß der Hauptzweck der Reise des Königs Leopold der war, die Spaltung zwischen Frankreich und England vor einem wirklichen Riß zu bewahren und den Modus aufzufinden, durch welchen namentlich die italienische Frage zu lösen sei, ohne daß England vor den Kopf gestoßen wird. Daß dieser Modus wirklich gefunden wurde, wage er nicht zu behaupten; Thatsache sei erstens, daß man hier mehr als je darauf besteht, Piemont müsse seine Annexionspolitik aufgeben, und daß man dem Hofe von Turin zu verstehen gegeben hat, daß die wirkliche Annahme eines der Annexionsgebiete nicht blos die Waffen Oesterreichs allein gegen Piemont kehren würde. Thatsache sei ferner, daß Graf Walewski an Jedermann, der es hören will, laut erklärt, Frankreich sehe einen Ehrenpunkt darin, der Welt zu beweisen, daß es eingegangene Verpflichtungen halte, und wie es dem Könige Viktor Emanuel Wort gehalten, so werde es nunmehr Oesterreich Wort halten und seinerseits die Stipulationen des Vertrags von Villafranca in allen seinen Punkten als zu Recht bestehend betrachten. Damit, schreibt der Correspondent weiter, ist nun freilich die Frage, was demnächst praktisch zu geschehen habe, um die Restauration der Herzoge zur Thatsache zu machen, nicht gelöst. Oesterreich hat gegen die Darstellung der bekannten Moniteur-Note Verwahrung eingelegt, als ob die Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten nur eine Gegenbedingung für die Konzessionen in Bezug auf Venedig sei. Der Kaiser von Oesterreich werde dem venetianischen Königreiche alle jene Institutionen verleihen, welche ihrem Gefühle als Italiener entsprechen, welches auch das Los der verdrängten Herzoge sein möge. Aber die Wiedereinsetzung der Letzteren sei eine wirkliche conditio sine qua non, die sich auch auf die Cession der Lombardie beziehe. Französischer Seits erfährt diese Rechtsanschauung keinen wesentlichen Widerspruch. Aber wie ihr gerecht werden? Von einer nochmaligen Volksabstimmung ist man, nachdem Oesterreich diese Modalität als im Prinzipe unzuläßig abgelehnt, zurückgekommen. Zu einer gemeinsamen Intervention will Frankreich sich nicht verstehen und Viktor Emanuel weigert sich andererseits, „die Rechte die ihm aus jenen „freien Volksabstimmungen" erwachsen", abzulehnen und in die Rückberufung der Fürsten zu willigen. Der Rath Frankreichs läuft darauf hinaus, der Sache ihren Verlauf zu lassen. Die Briefe, die Graf Reiset und nun auch Graf Poniatowski aus den Herzogthümern schrieben, erklären übereinstimmend die ganze Bewegung als eine rein piemontesische Agitation, die ohne Wurzel im Volke ist und die bei ernstlichem Willen wie Schnee vor einem warmen Hauche zerschmilzt. Diese Briefe sind in Abschriften sowohl dem Hofe in Wien, als dem Hofe von St. James mitgetheilt worden; nach Wien, um zu beweisen, daß bei einem längern Zuwarten die künstliche Agitation in sich selbst zerfallen muß und die Herzoge durch die Verzögerung nichts verlieren, wenn man nur Piemont ernstlich im Schach hält; nach London, um dem „edlen Schwärmer" Lord John und dem verbissenen Lord Palmerston zu beweisen, in welchem Sandboden die piemontesischen Ansprüche ruhen.... Die Gerüchte von Gründung eines Königreiches Etrurien sei es unter dem Prinzen Napoleon, sei es unter dem Grafen von Flandern erklärt der Correspondent für Hirngespinnste.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." meldet nach einem Briefe aus Zürich, die Beschlüsse der Conferenz seien in zwei Protocollen zusammengefaßt; das erste betreffe die Abtretung der Lombardei und werde von den Repräsentanten der drei contrahirenden Mächte unterzeichnet, das zweite die Mittelitalienischen Staaten, insofern dieselben Gegenstand der Präliminarien von Villafranca sind, und werde nur von Oesterreich und Frankreich unterzeichnet werden, welche die Herzogthümerfrage reserviren und deren Austragung durch die Rückkehr der legitimen Fürsten von der Zeit, von fernern Unterhandlungen oder von einem Congresse und vor allen Dingen von der unvermeidlichen Reaction in den Herzogthümern erwarten. Die in Villafranca für Venetien in Aussicht gestellten Concessionen sollen vor der Restauration in Toscana und Modena erfolgen. Der Correspondent fügt bei: Sie sind jedoch nichts als Erfindungen der Neuigkeitskrämer, welche sich beeilen, vor Thorschluß noch einige fabelhafte Dinge auszusprengen. Wir bemerken nur noch, daß das von ihm Mitgetheilte ganz genau sein kann, ohne deshalb gewisse Pläne auszuschließen, welche vielleicht auf der Annahme beruhen, daß jene Reaction in den Herzogthümern nicht stattfinden werde.

Mit der Rede des Königs von Sardinien an die Deputation aus der Romagna beschäftigen sich bis jetzt nur zwei von den französischen Blättern. Das „Pays" meint, Victor Emanuel habe die Anerbietungen der

---

Feuilleton.

Ein tropischer Fruchtmarkt.

(Aus dem Musée des Sciences).

(Schluß.)

Oberhalb der Cocosnüsse hat unsere Negerin die Frucht eines Baumes angebracht, der in der Botanik den Guttaperchabäumen sehr nahe steht: die Sapotillen oder Bräueräpfel. Der Archas sapota oder der Breiapfelbaum ist der Typus der Familie der Sapoteen, zu welcher fast alle Gutta-Bäume gehören. Den jungen Zweigen und Blättern entfließt, wenn man sie zerbricht, eine klebrige Milch, die sich an Luft und Licht oxydirt, in ein weißes Harz verwandelt und mit einem Weihrauchgeruch brennt. Der reife Breiapfel wird sehr gesucht. Er hat die Farbe einer europäischen Mispel und die Größe einer Orange; allein diese Frucht wird erst saftig und zuckerig wenn sie, wie die Mispel, sich zu zersetzen begonnen hat. Bis dahin ist sie milchig und herb.

Ein einziger Breiapfelbaum kann, nach Tussac, einen Ertrag von 3 –4000 Fr. abwerfen und für sich allein das Einkommen aus einem kleinen Landgut in Frankreich werth sein. Ich übernehme indeß keine Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Behauptung. Es wäre unmöglich ihre Wahrheit zu bestätigen. Die Bäume welchen Tussac einen so hohen Ertrag anwies, wuchsen auf St. Domingo und sicher bestehen sie heutzutage nicht mehr.

Neben den Sapotillen sind Caneel-Aepfel, ausgesuchte, schwer aufzubewahrende Früchte. Das äußere Aussehen ist das einer riesenhaften, graulichen, melonengroßen Erdbeere. Man schneidet den Caneel-Apfel in Schnitte und ißt den duftenden Schleim, den er enthält, löffelweise. Diese schmackhaften Früchte wachsen auf den Anona. Der Flaschenbaum oder das Ochsenherz ist eine minder delicate Varietät.

Die Goyaven oder indianischen Birnen sind die classische Frucht für die Confituren. Die Art, welche unsere Fruchthändlerin feilbietet, erreicht die Größe einer großen Birne. Sie hat äußerlich viel Aehnlichkeit mit einigen Butterbirnen. Allein der Goyavenbaum ist ein Psidium und obwohl ich nicht im Moment sagen kann zu welcher Pflanzenfamilie er gehört, glaube ich doch daß er den Rosaceen, unter welche die europäischen Birnbäume eingereiht werden, fern steht. Die Goyave ist voll feiner Körner, welche bei den wilden Arten die ganze Substanz der Frucht ersetzen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie fein die Goyaven-Gelées sind. In Paris kann man sie bei gewissen Lebensmittelhändlern bekommen. Der wilde Goyavenbaum ist auf den Antillen heimisch. Er ist derjenige, welcher auf Tahiti am schnellsten angepflanzt wurde. Die wilden Schweine sind nach seinen Früchten sehr lüstern und haben sie in allen Theilen der Insel verbreitet, wo diese Bäume jetzt dem Wachsthum nützlicherer Holzarten hinderlich sind. Die Rinde des Goyavenbaums soll viel Galläpfelsäure und Gerbestoff enthalten, welche man in tropischen Klimaten, wo die Eiche nicht leicht gedeiht und wo große Quantitäten Leder aus Mangel an einem entsprechenden ökonomischen Verfahren zu Grunde gehen, benützen sollte.

Neben den Caneeläpfeln hängen große Schoten; sie sind die Frucht der Tamarinde. Das säuerliche Fleisch in welchem die Körner liegen, wird zu verschiedenen ökonomischen und medizinischen Zwecken verwendet. Es ist übrigens eine ziemlich werthlose Frucht. Die Form der Blätter und der Charakter der Schote zeigen uns mit ziemlicher Sicherheit, daß die Tamarinde zu der großen Familie der Leguminosen gehört.

Ueber den Kopf unserer Fruchthändlerin sehen wir einen Büschel kleiner länglicher Früchte, die goldgelb sind und einen so starken und durchdringenden Geruch haben daß man ein Creole in der dritten Generation sein muß um Vergnügen am Essen derselben zu finden; es sind Monbin-Pflaumen; der Baum welcher sie trägt, ist eine Art Spondias, Sp. dulcis. Eine andere Art derselben Gattung, die Sp. cytherea, gibt eine ähnliche Frucht, welche man Cytheren-Apfel nennt, weil sie sich von Tahiti herschreibt, das die Schifffahrer lange Zeit Neu-Cythere genannt haben. Commerson brachte sie von Tahiti nach Bourbon und Lord Rodney von Bourbon nach Jamaica, von wo sie sich im ganzen Inselkranze der Antillen verbreitete; die Monbin-Pflaume ist in Cartagena heimisch. Diese beiden Früchte haben alles was den meisten Beeren, nach denen man in Frankreich so begierig ist, mangelt: Wohlgeschmack und Wohlgeruch. Man braucht diese harzigen Aromata nicht zu entwickeln, sondern nur zu mildern, und dennoch thut man nichts um die zufälligen Verbesserungen zu erhöhen oder dauernd zu machen.

Die Früchte welche die Negerin unmittelbar vor sich auf dem Boden liegen hat, sind jene berühmten Mangos, von denen die Reisenden so viel gutes und böses zu sagen wissen. Dieser Widerspruch ist jedoch leicht erklärlich. Der Mango (magifera indica) gehört wie die Spondias zu jener großen Familie der Terebinthaceen die den Leguminosen nahesteht, und doch wegen der Fülle harziger Producte mit den Coniferen, wegen der Masse des bei mehreren Arten die Körner umgebenden Fleisches mit den Rosaceen wetteifert; es besteht ein eben so großer Unterschied zwischen der Frucht eines cultivirten und der eines wilden Mangobaumes wie zwischen den Pflaumen von Monsieur und denen des Meudoner Gehölzes.

Man hat die Möglichkeit erkannt den Mango zu verbessern und diese Frucht ist jetzt nicht mehr das

Romagna mit größerer Zurückhaltung aufgenommen, als die der Herzogthümer. Dagegen findet das „Journal des Débats," daß die jüngste Rede sich nach Form und Inhalt von den vorhergehenden kaum irgendwie unterscheide.

Das „Univers" bestätigt jetzt ebenfalls, daß der Papst die ihm vom Herzoge von Grammont vorgelegten Reform-Punctationen entschieden abgelehnt habe. Das „Univers" setzt hinzu, daß, wenn Kardinal Staats-Sekretär Antonelli sich demnächst zu einigen Neuerungen verstehen sollte, man überzeugt sein dürfe, daß dieselben blos formeller Art sein würden.

Das „Journal de St. Petersbourg" verwahrt heute Rußland gegen die Insinuation, als habe dasselbe bei der Affaire am Peiho seine Hand mit im Spiele gehabt.

Die „Nordische Biene" bringt in einem Privatschreiben aus Cetinje einen längeren Bericht über die Taufe der Gemalin des Fürsten Danilo, die zur griechischen Kirche übergegangen ist und die Namen Olga Alexandra Eugenie erhalten hat. Im Namen des Kaisers Alexander vertrat der russische Generalkonsul in Ragusa, Herr Petkowitsch, Pathenstelle, und auch der französische Generalkonsul war anwesend.

Wie aus Tanger gemeldet wird, haben die dortigen Consuln der fremden Mächte einen Aufruf an die Bewohner der Stadt erlassen, um das Gerücht, die Europäer würden Tanger bombardiren, zu widerlegen.

Der Bey von Tunis ist am 22. d. gestorben; als sein Nachfolger ist Sidi Sadek am 24. d. installirt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. September. Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Central-Vereine für Krippen ein Geschenk von 400 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

J. k. Hoh. Erzherzog Karl Ferdinand und die Frau Erzherzogin Elisabeth, dessen Gemalin, werden morgen zum bleibenden Aufenthalte nach Brünn übersiedeln.

Eine Hofjagd wurde gestern nächst Schönkirchen abgehalten, an welcher Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ernst, Sigismund, Rainer und Leopold theilnahmen.

Der FML. Graf Coronini hat am 24. d. Mts. als Banus von Kroatien seinen feierlichen Einzug in Agram gehalten.

Der Herr Finanzminister Freiherr v. Bruck ist gestern Morgens von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt.

Das Justizministerium hat eine allgemeine Grundbuchsordnung bereits ausgearbeitet und wird dieselbe demnächst Sr. Maj. dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Der Gemeinderath von Iglau hat an den pensionirten FZM. Baron v. Kempen eine Adresse gerichtet, worin die Bitte enthalten ist, daß derselbe seinen Aufenthalt in Iglau nehmen möge. In der Antwort Sr. Excellenz heißt es: „Könnte ich lediglich meinem Gefühle folgen, so würde ich in dieser Beziehung gewiß am liebsten einer Stadt zueilen, an welche für mich so viele freundliche Erinnerungen sich knüpfen und deren biedere Bewohner seit einer Reihe von Jahren so liebevolle Anhänglichkeit mir bewahren. Anderweitige Rücksichten jedoch, insbesondere auch die noch nicht vollendete Erziehung meiner Kinder, machen mir vorläufig noch den Aufenthalt in der Residenz nothwendig."

In Bezug auf die am 22. August angeordnete Auflösung des Handelsministeriums ist ein neuer kaiserlicher Befehl ergangen, demzufolge jene Anordnung definitiv bis zum Jahresschluß ausgeführt sein muß. Was die Vertheilung der Geschäfte des Handelsministeriums unter die anderen Ministerien betrifft, so behauptet ein Wiener Berichterstatter der „H.Bh.", das Consularwesen gehe auf das Ministerium des Aeußeren über; dagegen fallen die auswärtigen Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten, das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen ganz in das Ressorts des Finanzministers; Gewerbe und öffentliche Bauten gehen an das Ministerium des Innern und die administrative Statistik an das General-Rechnungs-Directorium über. Der Correspondent versichert weiter, die Mehrzahl der Beamten des Handelsministeriums trete, ihrer bisherigen Verwendung entsprechend, in die anderen Ministerien über und nur der kleinste Theil derselben werde zeitweilig disponibel werden. In dieser Darstellung fehlt die Angabe, welchem Ministerium die Handelskammern untergeordnet werden und auch über den Fortbestand der handelsministeriellen Wochenschrift „Austria," so wie des Verordnungsblattes des Handelsministeriums wird nichts gesagt. Hinsichtlich der Handelskammern scheint der ursprüngliche Plan, deren Angelegenheiten den Statthaltereien unterzuordnen, wieder aufgegeben und die Ueberweisung an das Ministerium des Innern beschlossen worden zu sein.

Zur Theilnahme an den Berathungen über die neue Gemeindeordnung in Niederösterreich sind nach der „Wiener Ztg." folgende Vertrauensmänner bestimmt: 1. Seine Durchlaucht, Joseph Fürst Colloredo-Mannsfeld, k. k. Kämmerer, Besitzer des Gutes Sierndorf ꝛc.; die Herren: 2. Wilhelm Eder, Abt des Stiftes Mölk; 3. Hermann Graf Attems, Gutsbesitzer zu Schrattenthal; 4. Gundacker Ritter v. Suttner, Gutsbesitzer in Maissau; 5. Carl Freiherr von Tinti, Gutsbesitzer zu Schallaburg; 6. Andreas Freiherr v. Stifft, Gutsbesitzer in Rosenau; 7. Dr. Ferd. Dienstl, Bürgermeister in Krems; 8. Joseph Prukner, Bürgermeister der Ortsgemeinde Pyhra; 9. Franz v. Utsch, k. k. Tabakverleger und Gemeinderath von St. Pölten; 10. Vincenz Schwarz, Webwaaren-Fabrikant und Grundbesitzer zu Nieder-Schrems; 11. Dr. Joseph Neumann, k. k. Rath und Advocat in Wien; 12. Johann Purgleitaner, Bürgermeister zu Wiener-Neustadt; 13. Ludwig Döbler, Gutsbesitzer zu Klaferbrunn und Bürgermeister der Ortsgemeinden Traisen und Eschenau; 14. Johann Großmann, Bürgermeister zu Waidhofen an der Ybbs; 15. N. Schefer, Bürgermeister der Ortsgemeinde Mödling; 16. Moriz Schloß, Bürgermeister zu Hainburg. 17. Carl Wallek, Gemeinderath in Korneuburg; 18. Franz Meyerwek, Bürgermeister der Ortsgemeinde Strebersdorf.

In der „Oesterr. Ztg." finden wir folgende Notiz: „Die von Sr. Maj. eingesetzte Immediat-Commission zur Regelung der direkten Steuern findet ein Präcedenz in einem von Sr. Maj. weiland Kaiser Franz I. zu ähnlichen Zwecken geschaffenen Organ. Der Vorschlag zur Creirung derselben, gleichzeitig mit jenem zur Ernennung der einzelnen Persönlichkeiten, wurde durch das Finanzministerium eingeleitet. Durch die unmittelbare Ernennung der Commission aber ist derselben eine so freie hohe Stellung gewahrt, daß hiedurch die Interessen des Staates sowohl als jene der Steuerpflichtigen vollkommen gewahrt erscheinen."

Der „Volksfreund" veröffentlicht einen vom Grafen Brandis unterzeichneten Aufruf der eilften Generalversammlung an die Katholiken Deutschlands. In diesem Aufrufe wird des Schmerzes gedacht, mit welchem die schweren Prüfungen des heiligen Vaters zu Rom die Versammlung zu Freiburg erfüllten, und die Hoffnung ausgedrückt, daß die deutsche Nation, welche durch theilweisen Abfall von der Kirche in sich zerfiel, durch die höhere Macht der göttlichen Gnade, welche auch heute noch die Kraft besitze, tiefklaffende Wunden des Zwiespalts zu heilen, zur Einigkeit im Glauben zurückgeführt werde.

Bekanntlich wurden während des letzten Krieges in Venedig drei Lloyddampfer „Roma", „Jupiter" und „Egitto" versenkt, um den Canal della Rochetta beim Hafen zu Malamocco zu verrammeln, und dadurch die Passage größerer feindlicher Schiffe zu hindern. Die Dampfer wurden einer nach dem andern in rechter Linie derart versenkt, daß sie, vollständig vom Wasser bedeckt und transversal aufgestellt, den ganzen Canal seiner vollen Breite nach sperrten. Nach der Wiederherstellung des Friedens handelte es sich nun darum, die versenkten Schiffe herauszuheben, ohne daß sie besondern Schaden erlitten. Man versuchte es zuerst mit der „Roma", welche zu oberst lag. Der zu diesem Zwecke hergerichtete Apparat (im Gewicht von 16,000 Ctr.) bestand, wie die „Triester Zeitung" schreibt, aus acht Fahrzeugen, einer Corvette, drei Brigantinen und vier Pontons. Jedes dieser Fahrzeuge war mit soliden Cabestons versehen, welche im kaiserlichen Arsenale hergerichtet worden waren. Jedes dieser Cabestons hatte am Gipfel, in der Mitte und am Fuße einen massiven Koben (Zugwinde), welche durch Ketten und Stricke mit einander verbunden, durch schwere Drehwinden in Bewegung gesetzt wurden. Bevor zur eigentlichen Hebung geschritten werden konnte, mußte das herauszuhebende Schiff in den Stand gesetzt werden, die Kraft des Hebungsapparates ertragen zu können. Zu diesem Zwecke wurde die „Roma" in ihrem ganzen Gerüste gepanzert, d. h. der Schiffskörper wurde mit massiven Ketten eingefaßt und umwickelt. Diese Operation wurde durch zwei äußerst geschickte Individuen des Arsenals unter dem Boden des Schiffes mittelst Tauchapparaten bewerkstelligt. Acht massive Ketten umfaßten von der Backbord- zur Steuerbordseite den Schiffskörper, und setzten ihn in die Verfassung, den Kraftanstrengungen des Hebungsapparates gewachsen zu sein. Hierauf wurde von jeder Seite des Schiffes der Apparat angelegt. Die Koben wurden durch massive Ketten und Widerhaken mit dem Panzer der „Roma" verbunden, hierauf die Drehwinde durch je 250 Menschen zu jeder Seite des Schiffes in Bewegung gesetzt und das versenkte Fahrzeug langsam herausgehoben. Durch volle zwei Tage wurde mit der größten Anstrengung gearbeitet, bis endlich der Schiffskörper auf der Oberfläche des Wassers schwamm. Hierauf wurden die bei der Versenkung geöffneten Luken geschlossen, das Schiff in halbliegende Stellung gebracht, das Wasser, welches dasselbe gezogen hatte ausgepumpt und die „Roma" ins k. k. Arsenal remorquirt. Das Schiff hat sehr wenig gelitten, und zwar am Schiffskörper gar nichts, an den Maschinen so wenig, daß dieselben mit geringen Reparaturen in ganz diensttauglichen Stand versetzt werden können. Die Cabinen und Einrichtungsstücke sind natürlich stark hergenommen, jedoch ist dieses ein sehr geringer Verlust. Die „Roma" wird nun auf Veranlassung des Hafenadmiralats gesäubert und schon in den nächsten Tagen nach Triest remorquirt werden.

Briefe ans Beirut vom 15. d. sprechen sich in Betreff angeblich dort vorgekommener Pestfälle sehr beruhigend aus.

Deutschland.

In Betreff des Befindens Sr. Majestät des Königs von Preußen lauten die letzten Nachrichten aus Sanssouci nicht befriedigend. Die Hoffnungen, denen man sich in der letzten Zeit hinsichts einer Besserung hingegeben hatte, sind leider zum Theil erschüttert worden, so daß die Besorgnisse sich wieder gesteigert haben.

Zur Feier der Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen fand am 22. d. in Breslau eine Illumination statt. Bei dieser Gelegenheit kam es bei der Blücherstatue zu einer Demonstration. Man hatte nämlich bei der allgemeinen Illumination vergessen, das Standbild des Marschalls zu beleuchten, und dies gab einigen Personen Anlaß, zur Beleuchtung derselben eine Sammlung einzuleiten. Dieselbe war spärlich ausgefallen. Die Straßenjugend beschloß daher am nächstfolgenden Abend, obwohl keine allgemeine Illumination mehr stattfand, dieses Versäumniß gut zu machen. Bei Anbruch der Dunkelheit rückte ein Trupp Lehrburschen heran mit Lichtern, Ballons und einer Leiter, die sie an die Statue anlegten, um dieselbe zu illuminiren. Eine Unmasse Menschen strömte herbei, der Lärm wurde so groß, daß die Polizei einschritt und mehrere Verhaftungen vornahm. Das Treiben gestaltete sich aber nur noch ärger, so daß Truppen requirirt wurden. Ehe diese herbeikamen, wurde die Statue unter Hurrahgeschrei, rauschendem Beifall, Singen, Pfeifen ꝛc. bis zur Spitze erklettert, mit Ballons und Lichtern geschmückt, der Platz durch bengalische Feuer beleuchtet ꝛc. Als aber zwei Compagnien Militär heranrückten, stob die Menge aus einander und Jäger besetzten den Platz. Doch hinter den Truppen sammelte sich das Volk von Neuem, so daß — um 10 Uhr Abends — ein Polizeibeamte vortrat und mit lauter Stimme verkündete, daß, wer sich nicht auf dreimalige Aufforderung entferne, verhaftet werden müsse. Dies fruchtete wenigstens insoferne, als sich die Menge gegen den Schweidnitzer Keller zurückzog. Doch dauerte dort das Pfeifen und Lärmen fort, so daß endlich Kürassiere durch die Straßen sprengten. Wie einer der Berichte meldet, sollen diese von den Waffen Gebrauch gemacht haben und einige Verletzungen vorgekommen sein. Gegen die Jäger war es in der Reuschenstraße zu Thätlichkeiten gekommen, weshalb mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. Nach Mitternacht wurde Alles ruhig. Patrouillen durchzogen die ganze Nacht die Stadt. Unter den Verhafteten sollen Personen der verschiedensten Stände sein.

Frankreich.

Paris, 25. September. Nach den neuesten Nachrichten werden der Kaiser und die Kaiserin ihren Aufenthalt in Biarritz verlängern und erst am 2. October nach Paris zurückkommen. In Bordeaux soll feierlicher Empfang stattfinden. — Das Journal „Gironde" bringt an der Spitze seines Blattes vom 24. d. M. folgende ihm ertheilte Verwarnung: „Der Präfect des Gironde-Departements ꝛc. Nach Einsicht des Artikels 32 des organischen Preß-Decrets vom 17. Februar 1852; nach Einsicht des von dem Jounral „La Gironde" in seiner Nummer vom 19. d. M. veröffentlichten Artikels, betitelt: Tages-Neuigkeiten, nach Einsicht der Depesche des Herrn Ministers des Innern Excellenz, welcher gegenwärtiges Avertissement gut heißt, in Erwägung, daß der erwähnte Artikel Beleidigungen gegen ein Mitglied der kaiserlichen Familie enthält und wiedergibt, beschließt: Eine erste Verwarnung wird dem Journal „La Gironde" in der Person des Herrn Gounouilhon, Eigenthümers und Geranten und in der des Herrn Andreas Lavertoujon, Unterzeichner des Artikels, ertheilt." — Der „Courrier de Paris" will wissen, daß die vierten Bataillone der 102 Infanterie-Regimenter, die zu Anfang des italienischen Krieges gebildet wurden, aufgelöst und deshalb 204 Officiere und 102 Unterofficiere entlassen werden sollen. Die dritten Bataillone jedes Linien-Regiments werden dann wieder aus acht Compagnien, wovon zwei Elite-Compagnien, bestehen. — Die Expedition für China wird in Frankreich mit großem Eifer vorbereitet. Sicher ist es jedoch, daß erst nach dem Eintreffen der Ueberlandspost die bereits designirten Truppen sich in Bewegung setzen werden. Die Flotte soll aus gemischten Transportschiffen, Fregatten und Kanonenbooten bestehen; die Landtruppen werden aus den Armeen von Lyon und von Afrika gezogen. Voraussichtlich werden also einige Bataillone Zuaven und Turkos dabei sein. Den Oberbefehl über die Land- und See-Truppen erhält ein Divisions-General, wahrscheinlich General von Wimpffen. Jedoch sind außer ihm noch zwei andere Generale, Martimprey und Trochu, von dem Kriegsminister für diesen Posten vorgeschlagen. — Der Marschall Randon ist heute wieder von seiner Reise nach Calais hier eingetroffen. — Herr Gérardy-Saintine, der bisher den Consulatsposten in Mossul bekleidete, wird nach Erzerum versetzt. An seine Stelle kommt nach Mossul der bisherige Vice-Consul von Massuah im Rothen Meere, Herr Chauvin-Beillard. — Herr Odillon Barrot, welchem kürzlich eine Tochter starb, hat jetzt auch seine Gattin an einer langen und qualvollen Krankheit verloren. Marschall Mac-Mahon war in den jüngsten Tagen in Einsiedeln, dem bekannten schweizerischen Wahlfahrtsorte, wo er nebst Frau und Tochter unter den Wallfahrern knieend vor der Mutter Gottes bemerkt ward.

Der beständige Secretär der Academie Villemain läßt in dem heute erschienenen „Courrier du Dimanche" einen sehr gepfefferten Artikel gegen das Preßregime und gegen das bekannte Circular des Ministers des Innern vom Stapel. Die Ueberschrift dieses geistreichen Aufsatzes lautet: La presse périodique devant le suffrage universelle, und der Verfasser sucht darin zu zeigen, daß eine Regierung, welche aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen sei und darauf beruhe, mehr als jede andere dazu verpflichtet und im Stande sei, mit der Freiheit der Presse zu existiren. Der Minister hatte nämlich das Gegentheil behauptet und erklärt, „die Principien, auf denen das gegenwärtige Preßregime beruhe, seien mit der Constituirung der Einheit der Gewalt auf der Basis des allgemeinen Stimmrechtes auf das Innigste verknüpft." Der Artikel des Herrn Villemain wurde von der „Presse", dem „Ami de la Religion", dem „Siècle" usw. nach dem „Courrier du Dimanche" gebracht; nur da, wo er an seinem rechten Platze wäre, im „Journal des Débats" glänzt er heute durch seine Abwesenheit; das „Journal des Débats" „empfiehlt ihn zwar der Aufmerksamkeit seiner Leser", aber es will ihn höchst wahrscheinlich nicht eher veröffentlichen, bis es gesehen hat, daß die genannten Blätter und der „Courrier du Dimanche" selber ungerupft davon gekommen sind. Diese Vorsicht war am rechten Platze. Wir haben bereits gestern eine Note des „Moniteurs"

---

was sie war als Lord Rodney sie aus Ostindien nach Jamaica brachte.

Die gepfropften Varietäten tragen Früchte von ungeheuerm Umfang, bei denen der harzige Geschmack gänzlich verschwunden ist, und nur noch ein aromatischer Wohlgeruch von bemerkenswerther Zartheit zurückbleibt; das Fleisch ist von den Fibern abgelöst und gewaschen, ungemein saftig. Die gewöhnlichen Arten geben nur eine unregelmäßig geformte Frucht, deren Geschmack unerträglich ist. Man möchte glauben, man äße einen in Terpenthin-Essenz eingemachten schlechten Apfel. Dennoch ist diese wilde Varietät nicht zu verschmähen. Es gibt keine gesündere Frucht als den cultivirten Mango; es gibt wenige für den einheimischen Arzneischatz nützlichere als den wilden Mango. Ein Arzt von Jamaica kannte, zur Zeit der Sklaverei, als bestes Heilmittel gegen die meisten Krankheiten der Neger nur das: sie zwei Monate in eine Hütte einzuschließen, wo sie durchaus keine andere Nahrung erhielten als die nach Terpenthin schmeckenden Mango-Früchte. Diese heroische Cur gelang ihm fast immer.

Unmittelbar neben den Monbin-Pflaumen sehen wir zwei Bananen-Zweige hängen, die mit einem großen Blatte bedeckt sind. Der mit algerischen Früchten handelnde Krämer der Rue de Rivoli hat Ihnen vielleicht einen schrecklichen Begriff von jener Adamsfeige gemacht die man im irdischen Paradies gefunden haben soll. Eva bekleidete sich mit ihren Blättern, was Christoph Columbus aber nicht gehindert hat den Bananenbaum (musa paradisiaca) auf Hispaniola zu finden als er dort landete. Die Bananenbäume sind die charakteristischsten Bäume der heißen Länder, und obwohl sie sehr weit nach Norden, jenseits des Wendekreises, vorkommen, ist ihre Form doch hervorragend tropisch. Anatomisch betrachtet, sind es riesenhafte Gräser. Ihr Stamm wird nur durch die scheidenförmigen Blattstiele der Blätter gebildet. Die Familie der Musaceen, deren schönster Typus sie sind, ist diejenige welche die zusammengesetzte Natur der Pflanzen am besten zeigt. Jedes Blatt, jede Knospe (phyton) trägt hier offenbar durch ihren unteren Merithall zur Bildung des Stiels bei. Man kann den Weg der Fibern von dem äußersten Ende der Blätter bis zu dem der Wurzeln verfolgen.

Es gibt mehrere Arten Bananenbäume, deren Früchte sehr verschieden sind; die einen sind mehlig und sehr dick; man ißt sie nur gekocht als Gemüse; die andern sind die Bananenfeigen, welche man roh ißt; ihr Geschmack ist der eines ausgezeichneten Reinette-Apfels, dessen Zuckertheile durch die Kälte einander näher gebracht sind.

Man hat den Ertrag des Bananenbaums sehr übertrieben. Diese Pflanze ist indeß eine von denjenigen welche auf einer gegebenen Oberfläche die größte Menge Nahrungsstoff liefern. Die Häute der Banane sind sehr reich an Pottasche. Die Colonisten von St. Domingo hatten die Gewohnheit diesen Abfall zu verbrennen um die Asche davon zu sammeln.

Auch die Lianen mit ihren üppigen Formen sind eines der Kennzeichen der tropischen Flora. Der Ast einer Apfel-Liane, welchen unsere Negerin unter ihren Vorräthen hat, vertritt hier eine ganze Familie von Rankenpflanzen, die sich, wie die Rebe, mittelst Gäbelchen an die Bäume hängen. Ihre Früchte sind nicht so zart und insbesondere nicht so nützlich wie die Trauben, aber ihr Blätterwerk ist origineller, und die Blüthen welche sie tragen sind von unvergleichlichem Reichthum. Sie sind Ihnen übrigens bekannt. Diese Pflanzenfamilie ist die der Passifloren welcher die Treibhäuser ihre malerischste Zierde verdanken. Sonderbare Verwandtschaften! Die Passifloren stehen in Verbindung mit den Cucurbitaceen, die Apfel-Liane ist der Vetter des Kürbisses. Wie aber, ist die Gestalt des Kürbisses nicht merkwürdiger? Sind seine ungeheueren Blätter, [sein rankender Stiel, der sich bis zu den Gipfeln eines Gebüsches erhöbe wenn wir ihn nicht in Dienstbarkeit hielten, seine enormen Goldfrüchte nicht Beweise merkwürdig üppigen Wachsthums? Die Blüthen der Kürbisse sind von keiner Bedeutung, allein die Pflanze hat den großen Fehler allzu gemein zu sein. Gesetzt die Kürbisse hingen an einem Baume wie die Cocosnüsse, so verlöre die Fabel Lafontaine's ihren gewöhnlichen Sinn] und wir fänden diese Frucht herrlich.

Die Apfel-Liane gibt eine der Stachelbeere analoge, aber nur viel duftreichere und umfänglichere Frucht. Im Naturzustand erhebt sie sich bis zum Gipfel der Bäume, von wo sie Blumen- und Fruchtgewinde zur Erde herabsenken läßt. Man zählt hundert Varietäten von Passifloren, unter denen eine große Anzahl eßbare Früchte liefert.

Wir gelangen nun zur Papayne, einer weichen ziemlich gemeinen, weit oben am Baume wachsenden Frucht, welche fast kein anderes Verdienst hat als daß sie die Fabel „die Eichel und der Kürbiß" widerlegt. Dieses Verdienst ist ziemlich geringfügig und die Cocosnußbäume würden Hrn. Guillot leichter Recht geben. Einer meiner Freunde hat ein Kind gesehen das in den Armen seiner Mutter durch das Herabfallen einer Cocosnuß getödtet wurde.

Noch von zwei weitern Früchten haben wir in unserer Ueberschau zu sprechen, von Orangen nämlich, aber von Orangen die ihrer Art nach sehr verschieden von einander sind. Was kann ich über diese köstlichen Früchte sagen das man nicht schon wüßte? Jedermann kennt ihre zahlreichen Varietäten; es gibt indeß eine darunter welche man in Frankreich selten sieht, es ist der Schadeck, dessen Umfang nahezu derjenige einer Melone ist.

Man ißt auf den Antillen Orangenkuchen welche den Ananaskuchen ganz gleichkommen. Der Orangenwein ist ein sehr angenehmes Getränk, allein es ist, die Wahrheit zu sagen, orangirter Zuckerwein.

mitgetheilt, welche unzweifelhaft gegen den Artikel des Herrn Villemain und gegen die Journale, welche ihn übernommen, gerichtet war.

Der Aufsatz des Herrn Villemain zu Gunsten der Preßfreiheit macht großes Aufsehen. Die „Patrie" nimmt sofort den Handschuh auf und sucht den Gegner zu widerlegen, indem sie den Freund des früheren Constitutionalismus für incompetent erklärt, in Sachen des allgemeinen Stimmrechts mitzusprechen. Wenn Herr Villemain sage, es sei unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts nothwendig, daß das Licht der Wahrheit alle Volksschichten durchdringe, weil ja das ganze Volk als aufgeklärt betrachtet und als solches zur Abstimmung berufen werde, so wäre dies allerdings das Ideal einer demokratischen Regierung, wie die französische, und die Krönung des Gebäudes. Aber um nach diesem Ideale zu trachten und für dasselbe zu wirken, müsse man an die Macht der Demokratie und an die Gerechtigkeit des allgemeinen Stimmrechts glauben, sonst plaidire man falsch und dies eben sei in Betreff des ehemaligen Ministers der Juli-Monarchie der Fall. — Herr Granier von Cassagnac tritt im „Pays" ohne Umschweife gegen die Principien des Herrn Villemain auf. Die Befugniß in Journalen zu schreiben, sei kein allgemein gültiges Recht. Das Gesetz dürfe den Zeitungen nicht das Recht zuerkennen, alle Fragen nach „ihrer Phantasie" anzuregen und zu behandeln. Man ist sehr gespannt, ob die Vertheidiger der Preßfreiheit dem Advokaten der Regierung das letzte Wort lassen werden.

Im Canton Waadt hat Prinz Napoleon eine Besitzung gekauft. Dieselbe heißt: „La Bergerie" und war schon in Bonapartischen Händen, ja sie ist gewissermaßen eine Schöpfung Joseph Bonaparte's, sie gehörte früher zu Schloß Prangins, wohin sich der Exkönig von Spanien nach der Katastrophe von 1814 zurückgezogen hatte.

Großbritannien.

London, 25. Sept. Ueber die Bewegungen des Hofes bemerkt der „Observer": „Man erwartet, daß der Hof am 12. October von Balmoral nach Holyrood Palace in Edinburgh abreisen wird. Dort wird die Königin die Nacht über verweilen und am folgenden Tage die Einweihung der New-Glasgow-Wasserwerke, welche die Stadt von Loch Katrine aus mit Wasser versehen sollen, mit ihrer Gegenwart beehren. Ihre Majestät wird dann nach Edinburgh zurückkehren, daselbst eine zweite Nacht verbringen und sich darauf nach Penrhyn Castle in Caernarvonshire begeben, wo sie bis Montag, 17. October, zum Besuche bei dem Parlamentsmitgliede, dem ehrenwerthen Douglas Pennant, verweilen wird." — Das „Court Journal" schreibt: „Der Earl von Elgin ward von seinem Posten als officieller Begleiter Ihrer Majestät abberufen, damit dem versammelten Cabinette der Vortheil seiner Erfahrungen und seines Rathes in Bezug auf den Stand der Dinge in China zu Theil werde. Die Königin beurlaubte den Earl sofort. Lord John Russell würde gleichfalls von Abergeldie abgereist sein, um dem Cabinetsrathe in Downing Street beizuwohnen; doch war es nöthig, daß ein Minister in der Umgebung der Königin bleibe. Der edle Staats-Secretair des Auswärtigen verläßt in Erfüllung seiner Pflicht Abergeldie nicht auf weitere Entfernung, begiebt sich aber täglich nach Balmoral, wo er Audienzen bei Ihrer Majestät hat und deren Befehle über Staats-Angelegenheiten empfängt. Während der Premier den Rath Lord Elgin's in Bezug auf die politische Seite des neuen chinesischen Krieges eifrig in Anspruch nahm, beschied der Herzog von Sommerset als erster Lord der Admiralität mit gleichem Eifer Sir Michael Seymour, den Admiral, welcher die frühere erfolgreiche Expedition gegen die betreffenden Forts befehligt hatte, zu sich und hatte eine lange Conferenz mit ihm. Später hatte der Admiral eine Unterredung mit Lord Palmerston, und es unterliegt deshalb wohl kaum einem Zweifel, daß bei den in der Sache zu ergreifenden Schritten Ihrer Majestät Minister wohl berathen sind." Die Angaben des „Court Journal" in Bezug auf Lord John Russell sind nicht ganz richtig, indem gestern Nachmittags um 3 Uhr in Lord Palmerston's amtlicher Wohnung in Downing Street ein Cabinetsrath stattfand, dem auch die gestern Vormittags aus Balmoral angekommenen Lords Elgin und Russell beiwohnten. Herr C. Pelham Villiers war eigens aus Ems nach London beschieden worden, um dem Cabinetsrathe beizuwohnen, und ist hier eingetroffen. Abwesend waren Lord Granville, der sich in Karlsbad befindet, der Herzog von Argyll und Herr Cardwell.

Wie der „Observer" meldet, bestätigen sich die Gerüchte nicht, daß eine Erledigung der italienischen Angelegenheiten in Biarritz zu Stande gekommen sei. England werde keinen Theil an einem Congresse nehmen, der nochmals Mittel-Italien theile. Als Vorbedingung eines Congresses sei es nothwendig, daß das Recht der Italiener anerkannt werde, bei Erledigung der italienischen Angelegenheiten ihre Stimme mit in die Waagschale zu werfen. Die Erklärungen des „Observer" sind gegen die gestern mitgetheilten Nachrichten des „Spectateur" über die Lösung der italienischen Frage gerichtet. Man glaubt in den Erklärungen des „Observer" die Ansichten Lord Palmerstons wiederzufinden und schließt aus denselben, daß zwischen Frankreich und England eine Verständigung über die Aufgabe und die Befugnisse des Congresses noch im weiten Felde sei.

Die „Morningpost" bezeichnet dagegen folgendes als die Grundzüge der in Biarritz getroffenen Vereinbarung. Der „Moniteur" — sagt das Palmerston'sche Organ — wird die Staaten Mittel-Italiens noch einmal auffordern, sich mit ihren Fürsten zu verständigen und wenn auch diese Mahnung wirkungslos bleibt, wird Frankreich sich von der Frage zurückziehen, die Vertretung ihrer Angelegenheiten Oesterreich gegenüber ganz den Italienern überlassend. Wir erinnern an die mit dieser Lösung übereinstimmende Schlußstelle des Moniteur-Artikels über Italien, in welcher gesagt wurde, daß Frankreich seine Aufgabe als beendet ansieht.

Daily News begrüßt den deutschen national-ökonomischen Congreß mit einem, große Hoffnungen für Deutschland aussprechenden Artikel. Es wünscht vor Allem, die Aufmerksamkeit der deutschen National-Oeconomen auf Eine Frage zu richten: ob es nicht an der Zeit wäre, die ad-valorem-Steuer an die Stelle der im Princip so ungerechten und den ärmeren Theil des consumirenden Volkes bedrückenden Besteuerung nach Maß und Gewicht zu setzen. Dieser Punct habe eine practischere Bedeutung als derjenige, über welchen der Congreß bereits zu einer Beschlußfassung gekommen ist; denn die Freigebung des Handels in Lebensmitteln und Rohstoffen für alle Welt habe kaum eine Aussicht, vor vielen Jahren durchgesetzt zu werden.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 24. d. Die directen Steuern werden im Lombardischen für die Monate November und Dezember nach dem bisherigen Ausmaße erhoben werden. Vom 1. Jänner 1860 soll wie in Piemont das Verwaltungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen.

In Turin will man Nachrichten von einem Aufstande in Messina haben, dem mehrtägige Tumulte vorhergegangen seien, bei denen ein Militärverpflegsbeamte, Namens Pirano, erdolcht wurde. Eine Depesche besagt, daß die Bevölkerung unter den Waffen stehe, die Civil- und Militärbehörden in die Citadelle geflüchtet seien, 15 Leichname von Polizeibediensteten auf dem Platze liegen 2c. Die Bestätigung ist abzuwarten. (Laut authentischen Depeschen aus Neapel vom 26. September bis zu diesem Zeitpunkte die Ruhe im ganzen Königreiche nicht im Mindesten gestört worden.)

Wie der „Kölner Ztg." aus Turin vom 23. d. geschrieben wird, dürfte König Victor Emanuel den Prinzen von Carignan im Laufe des nächsten Monats nach Frankreich schicken. — Die Wahl des sardinischen Mandatars für Toscana ist noch nicht getroffen. Zum Präsidenten der Commission, welche mit der Abfassung des neuen Reglements für die Akademie der schönen Künste in Mailand beauftragt ist, wurde, wie bereits erwähnt, Ritter A. Mauri ernannt. Unter den Mitgliedern befindet sich der Maler Hayez, der Bildhauer Vela, die beiden Marchese Azeglio, Marchese Brema u. A. Secretär ist Giulio Carcano. Zum provisorischen Director der Akademie wurde Conte Giberto Borromeo Arese ernannt; unter den Mitgliedern der Consulta heben wir Hayez, Induno, Conte Carlo Barbiano Belgiojoso, Tullio Dandalo hervor.

Ein aus Florenz vom 16. d. M. datirtes und in der Wiener Correspondenz der „Times" enthaltenes Schreiben sagt: „Das Spionirsystem hat den höchsten Grad erreicht. Verfolgungen, Hausuntersuchungen und Verhaftungen sind zahllos. Fürst Poniatowski hat sich in seiner Position in Florenz nicht erhalten können und ist nach Livorno abgereist. Zahlreiche, mit sehr vielen Unterschriften versehene Adressen und unzählige Karten sind ihm übergeben worden. Die dem Volke während der Wahlen angethane Gewalt war schauderhaft. Man vertheilte bereits ausgefüllte und numerirte Wahllisten, registrirte die Namen der Empfänger und bedrohte sie mit dem Tode, falls sie auch nur einen Namen ändern würden. . . Man bereitet Alles zur vollständigen Fusion mit Piemont vor, obwohl das Volk entschieden dagegen ist. Der Handel liegt gänzlich darnieder. Ein großer Theil des Adels ist auf seinen Villegiaturen. Von Ausgaben hält sich Jedermann zurück."

Aus Bologna vom 24. d. wird gemeldet: Das Contingent der Romagna ist unter Fanti's Oberbefehl gestellt; auch soll derselbe die Functionen eines Kriegsministers der revolutionären Regierung versehen.

Wie die „Opinione" aus Bologna schreibt, wird sich eine zweite Deputation nach Frankreich begeben.

Afrika.

Nachrichten aus Marokko vom 19. d. zufolge, concentriren sich die französischen Truppen in Nemours, der Feind hatte die Städte Lalla-Maghonia und Nedropea angegriffen und sich hierauf zurückgezogen. Die Bergwerke zu Mazik wurden durch Brand verwüstet. In Gar Kuban ist die gesetzliche Autorität wieder hergestellt. Die gesetzliche Autorität zeigt sich entschlossen, energische Maßregeln auch fernerhin anzuwenden und man glaubt namentlich, daß der auf marokkanischem Gebiete belegenen Stadt Ouchda, von wo die Ausfälle zumeist ausgehen, die verdiente Züchtigung zu Theil werden wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. September.

Protocoll

der am 10. August 1858 abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer.

Vorsitzender: Hr. Vincenz Kirchmayer.

Nach Vorlesung und Annahme des Protocolls der jüngst abgehaltenen Sitzung schritt die Versammlung zur Berathung über folgende Programmsgegenstände:

I. Ueber die Anfrage der k. k. Landesregierung vom 19. Juli l. J., Z. 20,380 des Inhalts: ob dem Antrage des Krakauer Stadtmagistrats wegen Erhöhung des von den hiesigen Kaufleuten gesetzlich nachzuweisenden Handelsfondes von 5000 fl. pol. auf 5000 fl. ö. W. Folge zu geben wäre, beschloß sich die Kammer dahin zu äußern: daß in Anbetracht der angehofften Veröffentlichung eines die Freiheit der Handels- und Industrie-Gewerbe einräumenden Gesetzes die Durchführung jener den Verkehr des hiesigen Kaufmannsstandes einschränkenden Maßregel vielleicht nicht zeitgemäß sein dürfte.

II. Die Kammer nahm Kenntniß vom Erlasse des k. k. Landes-Präsidiums do dato 25. Mai l. J., Z. 321 wegen der im Sinne des Kammer-Wahlgesetzes vom 30. October 1855 (§. 5) am 31. December l. J. vorzunehmenden Auslosung ihrer ersten Versammlungshälfte.

III. Der dargelegte Voranschlag des Gelderfordernisses der Kammer pro 1860 wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit 3,272 fl. ö. W. gebilligt.

IV. In Sachen des von Hrn. Vincenz v. Struszkiewicz, Gutsbesitzer ans dem Bochniaer Kreise gestellten Ansinnens wegen der zu fördernden Gründung einer galizischen Landschaftsbank, sprach sich die Versammlung dahin aus: daß der gedachte Gegenstand keineswegs in den der Kammer einberaumten Wirkungskreis gehöre.

V. Das Antwortschreiben der Direction der k. k. a. pr. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn vom 18. Juni l. J., Z. 8.469 wegen Annahme der preußischen Sechser (Fünfgroschenstücke) als Gebühr für den Transport der von hier nach dem deutschen Zollvereine zu versendenden Güter; deßgleichen

VI. Der Erlaß des k. k. Handelsministerium vom 22. Dez. 1858, Z. 25,482/993 hinsichtlich der bei der Restitution der Verzehrungssteuer vom ausgeführten Spiritus gestatteten Erleichterungen wurden zur Kenntniß genommen.

VII. Auf die Anfrage des Krakauer Stadtmagistrates vom 28. Juli l. J., Z. 15.558 bezüglich der von dem hiesigen Steinkohlenhändler Gabriel Werner angesuchten Firmaprotokollirung wurde zu erwiedern beschlossen: daß insoweit der Kammer die Verhältnisse des Bittstellers bekannt seien, kein Anstand gegen die Bewilligung der Protocollirung seiner Firma vorliege.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wiener Verbindungsbahn" geht pachtweise in die Verwaltung der südöstlichen Bahngesellschaft über, nachdem die Verhandlungen über einen Verkauf dieser Bahn an die Nordbahn- oder die Südbahn-Gesellschaft zu keinem Ergebniß geführt haben.

— In den letzten Tagen war in London das Gerücht verbreitet, wonach der Chef des Pariser Hauses Rothschild nach Biarritz zum französ. Kaiser eingeladen sei, um Vorschläge für eine Finanzoperation anzuhören, und es hieß, auch der Chef des Londoner Rothschild'schen Hauses habe eine solche Einladung nach dem Pyrenäenaufenthalt des französischen Kaisers erhalten. Man kombinirte, daß die den beiden Finanzsommitäten vorzulegenden Projekte mit den italienischen Angelegenheiten in Verbindung stehen und muthmaßlich eine piemontesische Anleihe zur Ablösung des lombardischen Antheils der österreichischen Staatsschuld zum Gegenstande haben. Wie es ferner heißt, würden Rothschilds ihr Kommanditärhaus C. F. Brot in Mailand liquidiren lassen und das italienische Geschäft in Wien und Frankfurt konzentriren.

Paris, 27. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.35. — 4½ perz. 95. —. Staatsb. 555. — Credit-Mobilier 821. — Lombarden 555.

London, 27. September. Consols 95⅝.

Krakauer Cours am 28. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 386 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83¼ verl., 82¼ bezahlt. — Russische Imperials 9.70 verl., 9.50 bez. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.56 verl., 5.40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.70 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 28. September. Der „Moniteur" erklärt, mehrere auswärtige Journale hätten versichert, die Lösung der italienischen Angelegenheiten sei durch den Wunsch des Kaisers in Italien ein Königreich für einen Prinzen seines Hauses zu gründen, gehemmt worden; diese Gerüchte verdienten keine Widerlegung; um ihnen jede Geltung zu benehmen, solle man sich, ohne selbst der zu Villafranca eingegangenen Verpflichtungen zu gedenken, der Worte und Handlungen des Kaisers vor und nach dieser Epoche erinnern.

Frankfurt, 28. September. Der Senat hat den Recurs des nationalen Vereines gegen das polizeiliche Verbot abschläglich beschieden.

Darmstadt, 28. September. Das heutige Verordnungsblatt schärft die Verordnung vom J. 1850 ein, welche jede Betheiligung hessischer Unterthanen bei politischen Vereinen im In- und Auslande untersagte.

Triest, 28. September. Die Central-Seebehörde hat Provenienzen aus Syrien unter Contumaz, jene ans Aegypten unter Contumazreserve gestellt.

Turin, 24. September. Die für die Rechtspflege bestellte Commission wird am 28. d. ihre erste Sitzung halten. Mitglied derselben ist u. A. der lombardische Appellationsrath Sighele.

Genua, 24. September. Fürst Poniatowski ist auf der Rückreise nach Frankreich hier eingetroffen.

Mailand, 24. September. Der König kehrt heute nach Turin zurück und kommt am 8. Oktober wieder her zu längerem Aufenthalte in die Lombardie.

Modena, 21. September. Die modenesisch-parmesanische Anleihe soll theils hier, theils von Banquiers in Mailand, Livorno und Turin subscribirt sein. Man besorgt indeß die Erneuerung einer derartigen Operation, da die genannten revolutionären Regierungen mit den regelmäßigen Einnahmen durchaus nicht auslangen.

Bologna, 22. September. Der hiesige Erzbischof hat die Abhaltung einer kirchlichen Todtenfeier für den Flüchtling Manin, die zugleich zu einer lärmenden politischen Demonstration hätte dienen sollen, untersagt.

Rom, 26. September. Heute hat ein Consistorium stattgefunden, wobei 10 Bischöfe ernannt wurden. Die Acte der Versammlung zu Bologna wurden annullirt und gegen einige Mitglieder der revolutionären Regierung die geistliche Censur ausgesprochen, zugleich die Hoffnung kundgegeben, daß sie auch zum h. Stuhle zurückkehren würden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. September.

Angekommen im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Marceli Łętowski a. Rzeszów. Peter Weisner, Stuhlrichter a. Leutschau.

In Poller's Hotel: Herr Julian Rostworowski, Gutsbesitzer a. Warschau.

Im Hotel de Dresde: Herr Heinrich Brodzki, Gutsbes. a. Tarnów.

Im Hotel de Saxe: Hr. Maximilian Oborski, Gutsbesitzer a. Warschau.

Abgereist sind die H. H. Gutsbesitzer: Graf Johann Tarło nach Polen. Baron Josef Braun n. Galizien. Ignatz Ebner, Hof-Rath nach Wien. Karl Zwilling n. Raisko.

Die Neger machen in ihrer noch auf der untersten Stufe der Ausbildung stehenden Heilkunde großen Gebrauch von den sauren Orangen, um die Wunden von Menschen und Thieren zu verbinden, und wahrscheinlich würden sie, wenn sie nach Paris kämen, glauben, man mache von den meisten, die sie dort verkaufen sehen, denselben Gebrauch. Der Orangenbaum wächst in Spanien und im Süden Frankreichs, der Rebstock aber gibt Wein in der Umgegend von Paris, zu Suresnes z. B. Der Wohlgeruch der Orangen in wahrhaft heißen Klimaten ist so groß, daß die Kreuzfahrer den Adamsapfel wieder gefunden zu haben glaubten, als sie dieselben in Asien verkosteten.

Jacques de Vitri, ein Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts, welcher eine Kreuzzug mitmachte, erzählt daß er einen Baum gesehen welcher sehr schöne goldfarbige Aepfel trug und an den man die Spuren der Zähne eines Menschen wahrnahm; es war offenbar der Baum des Paradieses.

Alle diese Früchte sind merkwürdig, werden Sie zu mir sagen, sie können vortrefflich sein, allein die Traube gibt es doch nicht. Die Traube hält uns schadlos für alle diese excentrischen Erzeugnisse. Sie haben vollkommen recht, die Rebe wiegt alle Mangobäume der Welt auf.

Ich machte eines Tages einem Creolen, welcher von dem Rebstock fast nur den Wein kannte, dieselbe Bemerkung. „Belehren Sie sich eines bessern, entgegnete er, auch wir haben Reben. Da sind sie." Er deutete mit seinem Finger auf einen großen Baum, dessen umfangreicher und regelmäßiger Stamm sich zwei Metres oberhalb des Bodens in starke, mit dichten und vollständigen Blättern bedeckte Zweige theilte. Ich sah nach, ob nicht irgend eine Weinrebe an diesem Baum, den ich noch nicht kannte, herabzuklettern suche. „Wonach sehen Sie, sagte der Creole, der Baum ist es, welcher Trauben gibt." Ich konnte dies eine Zeitlang nicht begreifen, allein mit Hülfe des Prodromus von de Candolle und der Genera Endlichers entdeckte ich, daß dieser Baum eine Cocoloba uvifera war und daß seine Früchte denen unserer schönen Liane, der Vitis vinifera, glichen. Einige Tage später fand ich auf dem Markt reizende, aus einem Bananenblatt gemachte kleine Tüten, angefüllt mit dieser Pseudotraube. Unsere Fruchthändlerin zeigte sie mir — allein rühren sie dieselbe nicht an. Leute welche die Banane, den Mango, die Ananas haben, und so bittere, so abscheuliche Früchte essen, würden verdienen, daß man ihnen niemals Wein zu trinken gäbe. Das Oidium, glaube ich zuverlässig, wird sich an dieser Traube nicht vergreifen.

Vermischtes.

** Aus Böhmen wird als ungewöhnliche Erscheinung gemeldet, daß ganze Züge von Eichhörnchen sich tief in's Flachland herabziehen. Man sah einige schon zu den Fenstern hinanklettern und in die Häuser kommen. Mangel an Nahrung kann es wohl kaum sein, was die Thiere aus dem Gebirge treibt.

** [Schwefelquelle.] Im nördlichen Theile des Bunzlauer Kreises (Königreich Böhmen), eine Stunde von Böhm. Aicha wurde eine Schwefelquelle entdeckt. Die chemische Untersuchung zeigte eine solche Reichhaltigkeit des Schwefelgehaltes, wie dieselbe selten angetroffen werden dürfte.

** Herr J. Grau, vormals Mitglied des Prager, jetzt des Lemberger Theaters, hat, wie die „Pr. Nov." erfahren, die Bewilligung zur Errichtung einer böhmischen Schauspieler-Gesellschaft erhalten, mit welcher er gleich nach Ostern in Schlesien und dann in Mähren Theater-Vorstellungen zu geben gedenkt.

** In Veszprim hat ein Hr. L. v. Koszta die geniale Erfindung gemacht, einen Apparat herzustellen, um — Fliegen zu fangen. Er hat sich die Erfindung auch privilegiren lassen. Ob der Apparat mit Dampf betrieben wird oder nicht, ist leider nicht gesagt.

** Ein Beispiel von großer Schnelligkeit im Segeln hat die österreichische Brigg „Imperatore Diocleciano," Kapitän Luca A. Karsteli geliefert. Dieselbe verließ Newyork am Abend des 20. August d. J. mit einer Ladung Zucker und traf bereits am 9. September in Cork ein. Das Schiff ist inzwischen schon nach London weiter gesegelt.

** Aus Berchtesgaden, 19. September, berichtet man der „N. Münch. Ztg." über das Befinden des verunglückten Freiherrn v. Wulffen: Obgleich die Betäubung nicht gänzlich gehoben ist und nur die lichten Momente immer häufiger werden, so scheint es doch gewiß, daß, wenn auch nicht alle, so doch die dringendste Gefahr seit zwei Tagen als beseitigt gelten kann. Die Besteigung der Höhe, von welcher am 10. gegen 12 Uhr Freiherr v. Wulffen bei dem Versuche, Edelweiß zu pflücken, abstürzte, konnte an sich nicht als gefährlich gelten, da selbst das Weichen des Gerölls nur ein Abgleiten bis zu einem 6 bis 8 Fuß tieferen Felsenvorsprunge befürchten ließ; doch wollte es das Unglück, daß hiebei das Aufstoßen beider Füße dem Körper des Unglücklichen in Verbindung mit der Prellung eine so starke Wendung gab, daß er über den ziemlich breiten Vorsprung hinausglitt und nun pfeilgeschwind eine Wand hinabstürzte, die, 140 Fuß hoch, zum größten Theile in einem Winkel von etwa 70 Graden, zuletzt aber senkrecht abfällt, so daß er auf Zimmerlänge über deren Fuß hinausgeschleudert wurde. Wahrscheinlich hat der Verunglückte beim Abrutschen auf dem Rücken und bis zum Verlust des Bewußtseins in jeder Weise die Heftigkeit des Sturzes zu mildern gesucht, immer aber bleibt es schwer begreiflich, daß kein Knochenbruch und abgesehen von Kontusionen so wie meist oberflächlichen Hautwunden keine äußere Verletzung stattgefunden hat. Um so stärker aber war die Gehirnerschütterung und der Bluterguß im Innern der Kopfhöhle, die linke Seite vollständig gelähmt, die ganze Erscheinung die eines Sterbenden und gewiß ist es ausschließlich der Sorgfalt Ihrer Majestät der Königin, sowie der Umsicht des Grafen La Rosée, Erziehers der königlichen Prinzen, zuzuschreiben, daß der Verunglückte, welchem jede Erschütterung den Tod bringen konnte, eben von der Höhe herabgebracht wurde. Auch war glücklicher Weise bald ärztliche Hilfe zur Hand. Eine spätere Mittheilung aus Berchtesgaden besagt, daß Freiherr v. Wulffen sich seit dem 21. d. M. besonders gut befindet; die Lähmung ist gehoben, Seh- und Sprachvermögen sind völlig zurückgekehrt, so daß der Verunglückte selbst die Art seines Falles zu beschreiben weiß. Die Besinnung selbst verließ ihn nicht, während er auf dem Rücken in die Tiefe rutschte und schwand ihm erst bei dem letzten Sturz über eine 18 Fuß hohe Felswand. Alle Zeichen für eine gute Rekonvalescenz haben sich eingestellt.

** Wie man aus Lindau meldet, hat die regnerische Witterung der letzten Tage die benachbarten Höhen der Vorarlberge, so wie der Graubündtner und Schweizerberge, in frühzeitiges Schneegewand gehüllt; die Störche und Schwalben treten ihre Wanderung für das Bodenseegebiet nach den südlichen Gegenden an.

Amtsblatt.

N. 3052. pr. **Concurs.** (853. 3)

Zur Besetzung der Stelle eines provisorischen Verwalters des heil. Geistspitals in Krakau, mit welcher ein Gehalt von jährl. 375 fl. östr. W., dann ein Naturalquartier im Spitalsgebäude, ein Beheizungspauschale von jährl. 50 fl. östr. W. und ein Beleuchtungs-Deputat von jährl. 36 Pfd. Unschlitt-Kerzen verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Competenzgesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung", wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber im Wege der politischen Behörde ihres Aufenthaltsortes bei der Krakauer Landes-Regierung einzubringen, und sich hiebei

1. über ihr Alter,
2. über ihre Religion,
3. über ihren Stand (ledig, verheirathet, Wittwer).
4. über ihre Befähigung zu diesem Posten, und
5. über ihre allfällige frühere Verwendung in öffentlichen Diensten glaubwürdig auszuweisen und anzugeben ob sie mit einem beim Krakauer heil. Geist-Spital angestellten Individuum verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 20. September 1859.

Kundmachung. (855. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß Behufs Sicherstellung der in den drei nacheinander folgenden Militär-Jahren 1860, 1861 und 1862 vorkommenden

a) Bauholz- und Holzschnittwaaren-Lieferung für die Objecte der Haupt-Umfaßung
b) der Rauchfangkehrer-Arbeiten, und } in den Militärgebäuden
c) der Kanal- u. Senkgruben-Reinigung }

bis zum 20. October d. J. 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei am Franciskaner Platz Nr. 150/221 schriftliche versiegelte Offerten werden angenommen werden, denen die vorgeschriebenen ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Solidität des Offerenten und über dessen Befugniß und Unternehmungsfähigkeit, nebst den neben ausgewiesenen Vadien beizuschließen sein werden u. z.:

a) Für die Bauholz- und Holzschnittwaaren-Lieferung . . . . 600 fl. ö.W.

b) Für die Rauchfangkehrer-Arbeiten, u. z.: in den Militär-Gebäuden der Stadt Krakau und auf allen am linken Weichsel-Ufer gelegenen Objecten 100 fl. ö.W. In jenen der Stadt Podgórze und auf allen am rechten Weichsel-Ufer gelegenen Objecten . . 50 fl. ö.W. Im Artillerie-Schul-Compagnie-Gebäude zu Łobzów . . . 15 fl. ö.W. } 165 fl. ö.W.

c) Für die Kanal- und Senkgruben-Räumung, u. z.: in den Militär-Gebäuden der Stadt Krakau und auf allen am linken Weichsel-Ufer gelegenen Objecten . . . . . 150 fl. ö.W. In Jenen der Stadt Podgórze und auf allen am rechten Weichsel-Ufer gelegenen Objecten . . 100 fl. ö.W. Im Artillerie-Schul-Compagnie-Gebäude Łobzów . . . . 30 fl. ö.W. } 280 fl. ö.W.

Die vorerwähnten Vadien sind jedoch wegen deren Uebernahmsbestätigung in einem besonderen Cauvert der Militär-Bau-Verwaltungskanzlei offen zu übergeben und werden im Erstehungsfalle Behufs der zu leistenden Caution auf das Doppelte zu erhöhen sein.

Die übrigen Bedingnisse können in der vorbesagten Militär-Bau-Verwaltungskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offerte sind in nachstehender Form zu verfassen:

„Offert"

(32 kr. Stempelmarke zu überschreiben).

Ich Endesgefertigter erkläre hiermit, die mit der Kundmachung vom 20. August d. J. ausgeschriebene

a) Bauholz- und Schnittwaarenlieferung mit einem Zuschuß oder Nachlaß von % sage Perzent auf die Grund-Preise zu übernehmen.

(Bezüglich der Rauchfangkehrer-Arbeit).

b) Reinigung eines Rauchfangs oder Schlauches ohne Unterschied der Stockwerkshöhe und einschließig der Ofen- und Rauchröhren-Reinigung
in der Stadt Krakau rc. um kr.
sage Kreuzer
in der Stadt Podgórze um kr.
sage Kreuzer
in der Artill.-Schule Łobzów um kr.
sage Kreuzer
zu bewirken.

(Bezüglich der Senkgruben-Räumung).

c) Reinigung der Kanäle und Senkgruben nebst Verführung des Kehrichts aus den Kehricht-Gruben und Kästen
in der Stadt Krakau rc. um den jährlichen Pauschalbetrag von fl. sage Gulden
in der Stadt Podgórze rc. fl.
sage Gulden
in Łobzów rc. fl.
sage Gulden
zu übernehmen.

Zur Sicherstellung dieses meines Anbotes schließe ich fl. östr. W. als Vadium bei und erkläre hiermit, daß ich das bezügliche Verhandlungs-Protocoll eingesehen, und die darin enthaltenen Bedingnisse gelesen und wohl verstanden habe und mich denselben in allen Puncten unterwerfe.

Meine Befugniß und Befähigung zur Uebernahme der offerirten Arbeit (oder Lieferung) weiset das anverwahrte Zeugniß der hiesigen Handels und Gewerbekammer (oder Ortsobrigkeit) nach.

Krakau, den ten September

(Legalisirung der hiezu berufenen Behörde)

N. N.

Name und Wohnort des Offerenten.

Aufschrift von Außen

Offert zur Uebernahme der (Benennung der Arbeit oder Lieferung).

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 20. September 1859.

N. 1811. jud. **Edict.** (863. 2—3)

Zur Vornahme der von dem k. k. Kreisgerichte Teschen am 8. März 1859 Z. 349/H. bewilligten executiven Feilbietung des dem Hrn. Florian Prohaska in Raicza pcto. an Hrn. Franz Wolf in Bielic schuldigen 500 fl. CM. c. s. c. executiv gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Mobilars werden an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstagfahrten, u. z.:

a) auf den 30. September 1859 und
b) auf den 14. October 1859

jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt und hiezu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu veräußernden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung und bei der 2. Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 15. September 1859.

N. 9628. **Kundmachung.** (836. 2—3)

Wegen Sicherstellung der nachstehenden Erfordernisse für das Civilspital in Bochnia für das Verwaltungs-Jahr 1860 wird am 30. September 1859 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

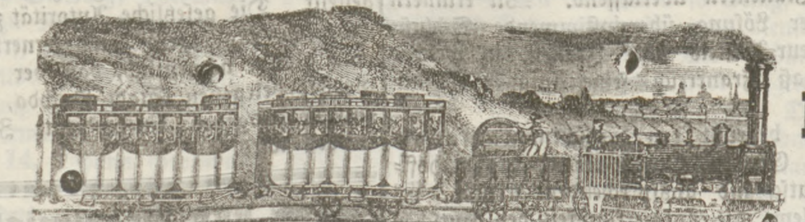
1. Buchenscheitholz . . . . 36 1/6 Klftr.
2. Lampenunschlitt . . . . . . 1 Ctr. 74 Pfd.
3. Baumwollenen Dochte . . . . . . 3 1/4 Pfd.
4. Doppelt rafinirtes Rübsöl . . . . . 86 Pfd.
5. Nachtlichtern . . . . 40 Schachtel
6. Unschlittkerzen . . . . 36 Pfd.
7. Seife . . . . 80 Pfd.
8. Langes Kornstroh . . . . 100 Ctr.

Zum Ausrufspreise wird der ermittelte Betrag mit 247 fl. 14 kr. östr. W. angenommen und die Unternehmungslustigen haben sich am obbesagten Termine mit einem Vadium von 24 fl. versehen, in der Magistrats-Kanzlei in Bochnia einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 19. September 1859.

Kais. kgl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. Personen-Fahrpreise.

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

B. Separat-Personenzüge.

Erste Meile . . . . 42 fl. — kr.
Jede folgende Meile . . . . 15 „ 75 „
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile . . 5 „ 25 „
Wartegeld per halbe Stunde . . . . . . 42 „ — „

C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.

An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.

Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile . 1 „ 50 „
Der Lagerzins per Stück und Tag . . . . . 5 „ 30 „
Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut . . . — „ 4 „
Für Frachtbrief-Blanquete . . . . — „ 2 „

D. Equipagen.

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile

E. Pferde.

Für 1 Stück per Meile . . . . 1 „ 5 „
„ 2 „ „ „ . . . . 1 „ 31.50
„ 1 „ „ „ bei 3 oder mehreren Stücken . . — „ 52.50

F. Hunde.

per Stück und Meile . . . . — „ 5.30

G. Allgemeine Versicherungsgebühr.

Für Reisegepäck per Fahrkarte . . . . . . — „ 7 kr.
„ Equipagen, Pferde, Hunde per Stück . . . . — „ 7 „
„ Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn . . . — „ 5 „
„ Für jede Anschlußbahn . . . . — „ 1.50 „

H. Entschädigungs-Beträge.

Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund . . . . 1 „ — „
„ Equipagen per Stück . . . . 100 „ — „
„ Pferde per Stück . . . . 50 „ — „
„ Hunde . . . . 10 „ — „

I. Besondere Versicherungsgebühr.

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth
Aufnahmsbahn . . . . — „ 5.30 „
Jede Anschlußbahn . . . . — „ 1.80 „
Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn . — „ 2 „
Jede Anschlußbahn . . . . — „ 1 „

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.

A. Frachtpreise.

I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile . . . — „ 1.95 „
II. „ „ „ „ „ . . . — „ 2.34 „
III. „ „ „ „ „ . . . — „ 3.90 „

B. Nebengebühren.

Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner . . . . — „ 1.60 „
Lagerpreis per Zoll-Centner . . . . . . — „ 0.80 „
Waggebühr per Zoll-Centner . . . . . . — „ 1.60 „
Aufnahmsschein per Stück . . . . . . — „ 3.50 „
Frachtbrief-Blanquetten per Stück . . . . . — „ 2

C. Allgemeine Versicherungsgebühr.

Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn . . . . . — „ 0.80 „
Jede Anschlußbahn . . . . — „ 0.40 „

D. Entschädigungswerth.

Für einen Zoll-Centner . . . . 30 „ —

E. Besondere Versicherungsgebühr.

Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn . . . . — „ 2.
Jede Anschlußbahn . . . . — „ 1. „

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	330'' 85	11'0	71	West schwach	heiter mit Wolken		8'7	18'5
	10	30 99	10'2	88	„ „	„ „			
29	6	30 62	7'0	95	„ „	„ „			

N. 9548. **Kundmachung.** (835. 3)

Es wird hiemit kundgemacht, daß zur Verpachtung der Bespeisung der Kranken im hiesigen städtischen Civilspitale für das Verwaltungs-Jahr 1860 d. i. vom 1ten November l. J. bis zum 1. November 1860 in der Magistrats-Kanzlei zu Bochnia am 30. September 1859 abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W. die Licitations-Bedingnisse können bei dem hiesigen Magistrate eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 19. September 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.75	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.—	79.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.25	73.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118.50
„ 1854 für 100 fl.	109.75	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	83.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	892.—	894.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	211 20	211.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	549.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1830.—	1832.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.—	262.30
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.75	174 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.50	138.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	119.—	120.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	255.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	310.—	315.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	97.25	97.50
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.—	82.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	24.—	24.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.75	103.—
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	101.75	103.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	90.25	90.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	119.50	120.—
Paris, für 100 Franken 3%	47.70	47.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —71 Nkr.	5 fl. —72 Nkr.
Kronen	16 fl. —45 „	16 fl. —48 „
Napoleonsd'or	9 fl. —58 „	9 fl. —60 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —80 „	9 fl. —82 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.